



## Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der BPA Biopower Alheim GmbH und Co. KG,  
Nürnberger Str. 35, 36211 Alheim

Die BPA Biopower Alheim GmbH & Co. KG, Nürnberger Str. 35 in 36211 Alheim hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Biogasanlage gestellt.

Die Anlage befindet sich in 36211 Alheim, Zum Strebelsberg 1, in der Gemarkung Heinebach, Flur 11, Flurstück 48/2.

Die Antragstellerin beantragt folgende Änderungen:

- Errichtung eines Gasspeichers
- Errichtung einer Entnahmeplatte am Gärrestlager 1
- Änderung der vorhandenen Notgasfackel auf automatischen Betrieb
- Abdeckung des vorhandenen Gärrestlagers 2 mit Schwimmelementen
- Austausch der Wetterschutzfolie über dem Gärrestlager 1
- Anpassung der baulichen und betrieblichen Anforderungen zur Vorsorge nach der TA Luft 2021

Dieses Vorhaben bedarf nach § 16 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2, 8.6.3.2 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG wurde gemäß § 5 Abs. 2 UVPG am 02.09.2024 im Staatsanzeiger Nr. 36 öffentlich bekannt gegeben.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 19 Abs. 4 i.V.m. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Neben den Antragsunterlagen liegen Stellungnahmen folgender beteiligter Stellen vor:

- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 23 (Veterinärwesen und Verbraucherschutz)
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 25 (Landwirtschaft, Fischerei)
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 27 (Naturschutz bei Planungen und Zulassungen, Naturschutzdaten)
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.2 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz)
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 32.2 (Abfallwirtschaft)
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 33.2 (Immissionsschutz und Energiewirtschaft)
- Gemeindevorstand der Gemeinde Alheim
- Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst 2.10 (Bauordnung)
- Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst 2.50 (Gefahrenabwehr)
- Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst 2.40 (Gesundheit)

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden in der Zeit

**vom 18.11.2024 (erster Tag) bis 17.12.2024 (letzter Tag)**

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können dort abgerufen werden. (Homepage des Regierungspräsidiums Kassel ([www.rp-kassel.de](http://www.rp-kassel.de)) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“)

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie

sich bitte während der Dienststunden (montags – donnerstags von 08:00 – 16:30 Uhr sowie freitags von 08:00 – 15:00 Uhr) an folgende Nummer: 0561-1062945

Innerhalb der Zeit

**vom 18.11.2024 (erster Tag) bis 31.12.2024 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim

Regierungspräsidium Kassel  
Abteilung Umweltschutz, Dezernat 32.2 – Abfallwirtschaft  
Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld

oder elektronisch (E-Mail: [Einwendungen\\_III\\_32-2@rpks.hessen.de](mailto:Einwendungen_III_32-2@rpks.hessen.de)) erhoben werden.

Gemäß § 19 Abs. 4 S. 3 BImSchG können nur die Personen Einwendungen erheben, deren Belange berührt sind oder Vereinigungen, welche die Anforderungen des § 3 Abs. 1 oder des § 2 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz erfüllen.

Namen und Anschrift sind anzugeben. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwenderinnen und Einwendern werden für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der Einwendungen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Datenschutzhinweise können auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel ([www.rp-kassel.de](http://www.rp-kassel.de)) unter „Themen A-Z“ → „Datenschutz“ eingesehen

werden. Alternativ können diese auch persönlich beim Regierungspräsidium Kassel unter der obigen Adresse eingesehen oder in Papierform mit einem formlosen Schreiben angefordert werden.

Gemäß § 19 Abs. 4 S. 2 BImSchG ist in diesem Verfahren kein Erörterungstermin durchzuführen.

Bad Hersfeld, den 29.10.2024

**Regierungspräsidium Kassel**  
**Abteilung III - Umweltschutz**  
**RPKS - 32.2-100 g 0102/2-2020/5**